

Pränumerations - Preise:

Für Laibach

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 — —
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Mit der Post:

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaktion:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten-

Bureau:

Kongregplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & J. Bachner)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile 4 kr. bei zweimaliger Einschaltung dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 96.

Donnerstag, 29. April. — Morgen: Katharina.

1869.

Abonnements - Einladung.

Mit 1. Mai 1869 beginnt ein neues Abonnement auf das „Laibacher Tagblatt.“

Bis 1. Juni 1869:

Für Laibach	— fl. 50 fr.
Mit der Post	— fl. 75 fr.

Bis 1. Juli 1869:

Für Laibach	1 fl. — fr.
Mit der Post	1 fl. 50 fr.

Für Zustellung ins Haus monatlich 9 fr., vierteljährig 25 fr.

Auf das „Laib. Tagblatt“ kann täglich abonniert werden, doch muß das Abonnement immer mit Schluß eines Monats ablaufen.

Die neuen Forstgesetzentwürfe.

Die über Anordnung des Ackerbau-Ministeriums unter dem Vorsitze des Hrn. Landespräsidenten hieher einkommene Kommission zur Berathung einer Revision respektive Durchführung des Forstgesetzes hat ihre Arbeit vollendet und es liegen uns die Resultate derselben in den Entwürfen eines Reichsforst- und Landesforstgesetzes, nebst dazu gehörigen Motivenberichten und einem Anhange von Wünschen vor.

Wir theilen in folgendem den Inhalt dieser Gesetzentwürfe, bei deren Verfassung die Gutachten der k. k. Bezirkshauptmannschaften, der Landwirtschaftsgesellschaft und des Komitees der vorjährigen forstmännischen Versammlung benützt wurden, in kurzem mit.

Der Entwurf des Reichsforstgesetzes enthält 27 Artikel. Als Hauptzweck des Forstgesetzes werden in dem Motivenberichte die Erhaltung, pflegliche Behandlung der Wälder, Aufforstung der Blößen, Regelung der anfangslosen Benützung der Waldgründe und ihrer Produkte bezi-

chnet und das die Privatwillkür beschränkende Recht des Staates zu den diesbezüglichen schützenden Maßnahmen durch das staatliche Oberhoheitsrecht begründet. Demgemäß wird in dem Artikel 1. festgesetzt, daß sich das Oberaufsichtsrecht des Staates über jene Waldgründe, deren Fortbestand aus öffentlichen Rücksichten, sei es wegen des Einflusses auf Klima und Kulturfähigkeit eines Landes, sei es, weil sie auf zu anderen Kulturen nicht tauglichem Boden stocken, geboten ist, dann auf die öden, der Wiederaufforstung zu unterziehenden Gründe, endlich auf die prinzipielle Regelung der verfassungsgemäß der Reichsgesetzgebung zustehenden, die Erhaltung und Benützung der Wälder bezielenden Normen erstrecke.

Zur Durchführung dieser Oberaufsicht wird ein Waldkataster angelegt (Art. 2—5), welches von Kommissionen, bestehend aus einem Staatsbeamten, aus vier sachkundigen Abgeordneten des Staates und der Landesvertretung zu gleichen Theilen, unter Intervention der theilhabenden Gemeinden, angefertigt und von der Landesstelle in Evidenz gehalten wird. Gegen die Eintragung sind Reklamationen zulässig. Das Verfahren zur Durchführung des Katasters soll im Verwaltungswege geordnet werden. Artikel 5—9 handelt von dem Schutze der Wälder. Kein im Waldkataster begriffener Wald darf der Holzzucht entzogen oder verwüstet werden; frisch abgetriebene und verwahrloste Gründe sind binnen einer gewissen Frist aufzuforsten; jeder inkatastrirte Wald ist gegen Feuer-, Insekten- und sonstige Schadengefahr zu schützen.

Art. IX spricht von der Bannlegung der Wälder, Art. X von der Verpflichtung jedes Grundeigentümers, Waldprodukte, die anders gar nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten aus dem Walde geschafft werden könnten, über seine Gründe und Gewässer gegen Entschädigung des Schadens, eventuell selbst gegen Expropriation der Gründe und Gewässer, bringen lassen zu müssen.

Die Artikel XI und XII setzen die Geld- und Arreststrafen des Forstfrevels fest. Letztere werden theils nach fixen Sätzen, theils nach den n. ö. Focher der betreffenden Waldfläche, (die z. B. devastirt oder nicht aufgeforscht wurde) berechnet.

Art. XIII räumt für den Fall, als die allgemeinen Exekutionsmittel des Staates nicht hinreichen, den politischen Behörden das Recht ein, die Wiederaufforstung auf Kosten des Waldeigentümers und zur Einbringung der Kosten die zwangsweise Enteignung des in Aufforstung genommenen Objectes zu bewirken.

Zur Handhabung des Gesetzes sind die politischen Behörden berufen (Art. XIV), ihnen sind die erforderlichen Forstorgane beizugeben, deren Organisation und Kostenaufwand durch ein Reichsgesetz festgestellt werden wird (Art. XV).

Art. XVI bis XXVI handeln von dem Strafverfahren, welches summarisch ist; von der Verpflichtung zum Erfasse für die Beschädigung der Wälder; von der Verurteilung gegen Straferkenntnisse, von der Verurteilung der Strafen, von der exekutionsweisen Einbringung der Waldschadenersätze; von der Stempel- und Gebührenfreiheit der Eingaben wegen Einkatastrirung, Aufforstung und Bannlegung der Waldungen, dann in Forstfrevelangelegenheiten, von der Steuerfreiheit der in Aufforstung genommenen öden oder verwahrlosten Gründe durch fünfzehn Jahre; von den besonderen Bestimmungen des Verfahrens rücksichtlich der Beiziehung von Sachverständigen nach Maßgabe der obwaltenden Parteiinteressen oder öffentlichen Rücksichten; bezüglich des Erscheinens und der Vorladung der Parteien rücksichtlich der Expropriationen der Gründe u. s. w., endlich der Einbringung der Kosten des Verfahrens.

Im allgemeinen macht dieser Entwurf des Reichsforstgesetzes nur jene Waldgründe zu seinem Substrate, welche zu ihrer Erhaltung und Pflege

Feuilleton.

Barbarei und Aberglaube in Frankreich.

Ein französischer Diplomat, der zugleich ein gründlicher Gelehrter ist, Graf Gobineau, hat in seinem Werke über die „Ungleichheit der Menschenrassen“ sehr vorurtheilsfrei erörtert, wie es sich denn eigentlich mit der so viel gepriesenen „Zivilisation“ in Frankreich verhalte. Er gelangt (1856) zu folgendem Ergebnisse:

„Will man eine annähernde Statistik entwerfen, so kann man, meiner Ueberzeugung nach, sagen, daß in Frankreich etwa 10 Millionen Menschen innerhalb unseres Zölen-, Besitzungs- und Gesellschaftskreises leben, daß aber 26 Millionen völlig außerhalb desselben sich befinden. Diese Annahme ist eher zu niedrig als zu hoch.“

Graf Gobineau weist ausführlich nach, daß durchschnittlich der keltisch-französische Bauer einen tief eingewurzelten Haß hege gegen alles, was Bildung ist und heißt. Er betrachtet es als eine Art

von Ehrenpunkt, nicht lesen und schreiben zu können. „Er hat ein unüberwindliches inneres Widerstreben gegen unsere Zivilisation.“

„Sehen wir genau zu, wie es sich mit dem Glauben und den Ansichten unseres Volkes verhält, so stellt sich deutlich heraus, wie fern es der Zivilisation steht. Bischöfe und Pfarrer haben noch heute wie vor 100, wie vor 500, ja wie vor 1500 Jahren gegen erblich überkommene Wahnvorstellungen und Vorurtheile anzukämpfen, und diese sind um so gefährlicher, da sie fast nie offen hervortreten oder eingestanden werden; deshalb kann man sie nicht leicht fassen und besiegen. Jeder umsichtige Dorsprediger weiß, mit welcher Eist und Verschlagenheit selbst der andächtige Bauer manches in sich verstreckt hält, mit dem er nie herausgeht. Spricht man mit ihm davon, so leugnet er, läßt sich auf Erörterungen nicht ein und bleibt bei seinem Wahn. Zu seinem Geistlichen hat er wohl Vertrauen, nur nicht in Bezug auf das, was man seine geheime Religion bezeichnen könnte. Deshalb ist beinahe in allen Provinzen — die einst zum deutschen Reiche gehörenden: Elsaß, Lothringen, sodann das plami-

sche Norddepartement ausgenommen —) der Bauer so schweigsam und verschlossen gegen den von ihm sogenannten Bourgeois; deshalb ist die Scheidelinie zwischen ihm und dem gebildeten Gutsbesitzer, auch einem solchen, den er im übrigen ganz gern hat, nicht zu überschreiten. So verhält es sich mit der Mehrzahl dieses Volkes, welches angeblich der Zivilisation vorzugsweise zugethan sein soll, und so ist seine Stellung der Zivilisation gegenüber.“

„Die Masse der Bevölkerung ist ein Abgrund, über welchem die Zivilisation in der Luft hängt, und die tiefen stagnirenden Gewässer, welche auf dem Boden dieses Abgrundes schlummern, werden dormalteinst hervorbrechen und auflösend und zerstörend wirken. — Der französische Bauer betrachtet uns gebildeten Menschen, uns Leute der Zivilisation als seine Feinde.“

„Sowohl die liberalen als die klerikalen Blätter sind einig über die ungemaine Unwissenheit und Rohheit der Landbevölkerung. Es werden hierüber die unglaublichsten Dinge berichtet, und aus ihnen, je nach dem Standpunkt der Berichterstatter, die verschiedenartigsten Folgerungen gezogen. So schreibt

den Schutz des Staates benöthigen, und beschränkt das Eigenthumsrecht des einzelnen nur im nothwendigsten Interesse der Forstwirtschaft.

Der Entwurf des Landesforstgesetzes für Krain enthält im Anschlusse an die Grundsätze des Reichsforstgesetzes vier Abschnitte. Es wurden der Landesgesetzgebung in mehreren Beziehungen Bestimmungen zugewiesen, welche bisher in dem für das ganze Reich geltenden Forstgesetze vom 3. Dezember 1852 enthalten waren, was als Fortschritt bezeichnet werden muß. Das Landesforstgesetz normirt im I. Abschnitte die Benützung der Wälder in Betreff des fremden und gemeinschaftlichen Nutzungsrechts und der Forstproduktenbringung (Niesen, Triften); im II. Abschnitte den Forstschutz gegen Waldbrände und Insektenschäden; das Forstschutzpersonal, die Uebertretungen und Strafen; im III. Abschnitte die Waldschadenersätze nebst Tarif; endlich im IV. Abschnitte die Behörden und das Verfahren in Forstfachen.

Die Aufmerksamkeit, welche die Regierung der Forstkultur, diesem hochwichtigen Zweige der Volkswirtschaft widmet, und der Fleiß und Eifer, mit welchem das Komitee diese schwierige Arbeit durchgeführt hat, verdient die dankbare Anerkennung aller Vaterlandsfreunde, und bleibt uns nur zu wünschen übrig, daß an der Hand einer fortgeschrittenen Gesetzgebung und bei einer energischen Durchführung der gesetzlichen Vorschriften die forstlichen Verhältnisse unseres Staates, und namentlich unseres Heimatlandes baldigst einer Besserung entgegengehen, damit, wie der Motivenbericht treffend bemerkt, der alle Gauen des Landes durchtönende Hilferuf für den Schutz der Wälder nicht die Stimme eines Rufenden in der Wüste bleibe.

Reichsraths-Verhandlungen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. April.

Im Beginn der Sitzung werden die vom Herrenhause beschlossenen Aenderungen an den Nachtragskrediten für das Jahr 1868 ohne Debatte genehmigt.

Der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Wein- und Mostverbrauches in Vorarlberg und dem Fürstenthume Lichtenstein wird hierauf ebenfalls ohne Debatte angenommen und darauf der Gesetzentwurf, betreffend den Ausbau der Franz-Josefs-Bahn, mit einer unwesentlichen Modifikation nebst einer Resolution genehmigt, in welcher die Regierung zur rechtzeitigen Vorlage eines Gesetzes über den Bau der Linie Budweis-Wessely aufgefördert wird.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des

Wasserrechtsgesetzes.

Dasselbe hätte leicht wieder zu Meinungsverschiedenheiten darüber führen können, ob die Vorlage der Kompetenz der Reichsvertretung angehöre, oder ob sie der Landtage überwiesen werden müsse.

Zudeß war man derartige Differenzen im Schoße der Kommission möglichst zu ebnen bemüht; die Vorlage bietet auch kein vollständiges Wasserrechtsgesetz, sondern nur gewisse, für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder maßgebende Bestimmungen, und es erscheint der Gesetzentwurf als der allerdings höchst schwierige Versuch, den richtigen Weg zwischen den Grenzen der Kompetenz des Reichsrathes und der einzelnen Landtage zu finden.

Dieser Gesetzentwurf liegt also als ein sehr reduziertes Resultat vieljähriger Bestrebungen vor, er ist auf keinen Fall zu einer selbständigen Durchführung, sondern nur zu einer leitenden Richtschnur für die verschiedenen Landesgesetzgebungen geeignet; die Vorlage ist vielmehr nichts als der Ausdruck eines Kompromisses, den die Mitglieder des Ausschusses eingingen, und zwar über die rechtliche Eigenschaft der Gewässer, über öffentliche und Privatgewässer und deren Benützung, über die für das fließende Wasser von mehreren Seiten beanspruchte Eigenschaft eines öffentlichen Gutes, über das Aufsichts- und Verleihungsrecht des Staates.

Ueber den Verlauf der Debatte ist nur beizufügen, daß die Polen an ihr eifrigem Antheil nahmen und einige Amendements mit Hilfe des Zentrums durchsetzten. Beim Artikel III, Paragraph 6, nahm die Diskussion große Dimensionen an. Derselbe bestimmt, daß Privatgewässer, welche nicht benötigt werden, und für andere nutzbringend verwendet werden können, an diese gegen angemessene Entschädigung zu überlassen sind. Baron Pratobevera bezeichnet diese Bestimmung als einen „Eingriff in die Eigenthumsrechte des Privaten.“

Minister Graf Potocki erklärt, wenn § 6 abgelehnt würde, so wäre damit der eigentliche Zweck des Gesetzes vereitelt. Redner beruft sich auf das Wasserrechtsgesetz anderer Länder, namentlich Baierns und der Lombardei, welche diese Bestimmung ebenfalls aufgenommen.

§ 6 wird bei der Abstimmung angenommen.

Wegen vorgerückter Stunde wird hierauf die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Das Schulgesetz in der Herrenhauskommission.

Wie bereits gestern erwähnt, gehen den Wiener Blättern Andeutungen zu, denen zufolge das Volksschulgesetz in der Herrenhauskommission auf schwer zu brechenden Widerstand stoßen dürfte. Es wird neuerdings versichert, daß ein Mitglied des Ausschusses den Antrag einbringen werde, das Volksschulgesetz an die Regierung zurückzuleiten. In Regierungskreisen ist man über die Stimmung bereits informirt und soll einzelnen Abgeordneten von maßgebender Seite bedeutet worden sein, die Regierung sei fest entschlossen, zurückzutreten, falls das Herren-

Angriffe gegen die von dem Dogma emanzipirte Wissenschaft unternimmt, selbst in sich gehen, und die wirkliche Ursache eines so betrübenden Schauspielers eingestehen. Wer erzieht unsere Landleute? Der Priester Welches Buch lesen sie, wenn sie überhaupt lesen können? Den Katechismus. Wer lehrt sie an Wunder, an den Teufel, an Besessene glauben? Die katholische Tradition. Haben wohl, wir fragen jeden ehrlichen Menschen, in der Schule der Herren Robin, Littré, Franck, Sée, Vulpian &c., in der sogenannten materialistischen Schule, die Bewohner der Charente und des Vlayais gelernt, daß ein Mensch nach Belieben über die Elemente verfügen, und daß ein geistlicher Hexenmeister Kraft eines mit dem bösen Feind abgeschlossenen Bundes bald rechts, bald links hageln lassen kann? . . . Heute nun ist es der katholische Klerus, der sich über die Dummheit und den Aberglauben des wackern Landvolks beschwert. Er soll nur getrost sein *non culpa* sagen, denn er ist seit Jahrhunderten dessen Führer und einziger Lehrer.“

haus das Volksschulgesetz nicht im Großen und Ganzen in der Fassung des Abgeordnetenhauses annehmen würde. Auf Amendirungen, heißt es, sei das Ministerium geneigt einzugehen, auf eine Verwerfung nicht.

Dem „Wiener Tagblatte“ wird jedoch von anderer Seite mitgetheilt, daß die Kommission des Herrenhauses eben Angesichts der gestellten Kabinettsfrage denn doch dem Herrenhause die unveränderte Annahme des Schulgesetzes empfehlen dürfte.

Der französische gesetzgebende Körper

wurde am 26. d. M. geschlossen, nachdem er noch das außerordentliche Budget mit 226 gegen 14 Stimmen und einen Gesetzentwurf, der den alten Soldaten des ersten Kaiserreichs Pensionen gewährt, mit 218 gegen 6 Stimmen angenommen hatte. Der Präsident Schneider hielt zum Schluß eine Anrede an die Kammer, in welcher er derselben für ihre Unterstützung, ihre Einsicht und ihre patriotische Ergebenheit dankte. Die abgelaufene Session, meint er weiter, wird in unserer Geschichte hervorragen. Wir sind mit sicherem Schritte in der liberalen Ausübung unserer Institutionen vorgegangen, indem wir unsere Kontrolle behauptet haben, ohne den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zu behindern und indem wir ohne Unterlaß die Initiative des Herrschers in der Entwicklung unserer öffentlichen Freiheiten unterstützen. Unter einer Gewalt, die Ordnung und Sicherheit beschützte, haben wir in Uebereinstimmung mit ihr haltbare und dauernde Fortschritte zur moralischen und materiellen Wohlfahrt Frankreichs verwirklicht. Ich hoffe, die nächste Kammer wird dieselben Pflichtgefühle gegen das Land und Achtung und Erkenntlichkeit gegen den Kaiser kundgeben. Hierauf verliest der Präsident das kaiserliche Dekret, womit die Session des gesetzgebenden Körpers geschlossen wird. — Die Deputirten gingen unter den Rufen „Es lebe der Kaiser!“ auseinander.

Mit den Pensionsgesetze hat die französische Regierung jedenfalls ein vortreffliches Hilfsmittel bei dem nunmehr entbrennenden Wahlkampfe für sich gewonnen, aus dem sie — darüber sind selbst ihre Gegner einig, als vollständige Siegerin hervorgehen wird. Die Regierung wendet den Wahlen begreiflicher Weise ihre ganze Aufmerksamkeit zu und aus diesem Grunde wird wohl auch die belgische Angelegenheit erst nach den Wahlen zur Entscheidung gelangen.

Politische Rundschau.

Laibach, 29. April.

Die gemäßigete Linke des ungarischen Reichstags hat einen Zuwachs an Parteigenossen erhalten, die aus dem Klub der äußersten Linken geschieden sind. Wie „Ellenör“ erfährt, sind bisher gegen 34 Abgeordnetenwahlen Proteste eingelaufen und von den 10 Wahlen des Pester Komitates nicht weniger als vier angefochten.

Dem norddeutschen Reichstage hat Graf Bismarck eine selbst seinen allezeit Getreuen unangenehme Ueberraschung bereitet. Er hat demselben nämlich nicht nur eine Branntweinsteuervorlage, sondern bei dieser Gelegenheit auch noch Mittheilung von einer ganzen Reihe neuer Steuerprojekte machen lassen, als da sind: Petroleumsteuer, Gassteuer, Wechselstempelsteuer, Börsensteuer, und, — was besonders empfindlich berührte, — eine mäßige Biersteuer. Auf durch diese schöne Bescherung begreiflicherweise entstandene Sensation und namentlich als ein Abgeordneter die Branntweinsteuer als für die Landwirthschaft sehr nachtheilig bezeichnete, erklärte Graf Bismarck einfach: Er übernehme die volle Verantwortung für die Vorlage; die Bundesausgaben müssen bestritten werden. Kennen Sie andere leichtere Mittel, so werden wir sie gerne akzeptiren.

Die „Augsb. Abdtg.“ erhält aus München folgende anscheinend offiziöse Mittheilung: „Die

die „Guienne“ ein ultramontan-legitimistisches Organ von Bordeaux, um einen Begriff von dem bodenlosen Aberglauben der Bevölkerung jener südwestlichen Departements zu geben: „Voriges Jahr verheerte ein furchtbares Hagelwetter die Felder und Weinberge der Umgegend von Blaye. Die Bauern des Dorfes Donnezac schrieben einfach ihrem Pfarrer die Schuld dieses Unheils zu. In der Gemeinde erzählte man sich, daß Abbe Sérafin während eines Gewitters auf den Wolken herumgewandelt sei und fortwährend einen großen Topf voll Wasser geschüttelt habe. Streckte er die Hand je nach der rechten oder linken Seite aus, so fing es an rechts oder links zu hageln. Und diese Dinge erzählte ein Steuerbeamter, der als einer der aufgeklärtesten Köpfe des Dorfes galt!“ Diese Unwissenheit, fügt das genannte Blatt bei, deutet man bei jeder Wahl aus, aber freilich nie zum Nachtheil der offiziellen Kandidaturen. Das „Siecle“ bemerkt zu dieser wunderbaren Erzählung: . . . „Es genügt nicht, daß die Klerikalen selber den kläglichen intellektuellen Zustand unserer Landbevölkerung konstatiren. Sie müßten in einer Zeit, in der man so wuthentbrannte

Regierungen müssen sich dem projektirten ökumenischen Konzil gegenüber veranlaßt sehen, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß der Kampf der Hierarchie gegen den modernen Staat, welchen die Enzyklika und der Sillabus zu heller Flamme angefaßt hat und der nun in Rom durch ein Dogma gewissermaßen geheiligt werden soll, nicht eine Gestalt annehme, welche den friedlichen modus vivendi zwischen Kirche und Staat gefährden und die weitere Existenz des letzteren fast unmöglich machen könnte. Es kamen uns auch schon da und dort Andeutungen zu, welche es nahe legten, daß zur Zeit zwischen mehreren Staatsregierungen Verhandlungen über gemeinsame Schritte schweben, welche zur Wahrung ihrer schwerbedrohten Interessen dem ökumenischen Konzil gegenüber dienen könnten. Wir freuen uns, hiervon Mittheilung machen zu können, und erwarten, daß die vollste Entschiedenheit und Festigkeit seitens der bedrohten Staatsregierungen angewendet wird, um den zu weit gehenden Beschlüssen des Konzils ein Paroli zu bieten."

In der italienischen Deputirtenkammer ist das Gesetz, welches die Wehrpflicht auch auf die Geistlichen ausdehnt, mit 223 gegen 25 Stimmen angenommen worden. Die diesfälligen Debatten waren sehr lebhaft. Der frühere Konfessionspräsident, General Lamarmora sprach gegen das Gesetz, welches er als einen Akt der Feindseligkeit gegen Rom, als eine Art von Repressalien bezeichnete, — eine Auffassung, die insofern als berechtigt erscheint, wenn man sich erinnert, daß dieses Gesetz unmittelbar nach den in Rom erfolgten Hinrichtungen von dem Ministerium eingebracht ward. Lamarmora machte insbesondere noch geltend, wie die Vorbereitungen zum geistlichen Stande eine schlechte Vorstufe für den Soldaten sei und daß umgekehrt sowohl der Garnisonsdienst, wie der eigentliche Kriegsdienst eine schlechte Bildungsschule für den angehenden Geistlichen sei. Die Minister stellten es in Abrede, daß das fragliche Gesetz gegen Rom gerichtet sei und machten geltend, daß es sich hier lediglich um Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht handle. Die Majorität, wie gesagt, pflichtete den Ministern bei.

Das Londoner katholische Wochenblatt „Weekly Register“ weiß durch einen Privatbrief aus Rom, daß auf dem ökumenischen Konzil nur eine politische Frage erörtert werden wird: die des bewaffneten Friedens. Der Papst wird sich Mühe geben, die verschiedenen Nationen Europas zur Abrüstung ihrer gegenwärtigen ungeheuren und kostspieligen Heere und Flotten, und zu einer schiedsrichterlichen Schlichtung ihrer Zwistigkeiten zu bewegen. Den nichtkatholischen Mächten, wie den katholischen, soll es dringend ans Herz gelegt werden, den Frieden nicht zu brechen, und zu diesem Behufe eine Garantie oder ein Versprechen zu geben.

Aus Petersburg wird der Mittheilung auswärtiger Blätter über eine im Laufe des Sommers beabsichtigte Reise des kaiserlichen Paares, namentlich aber die Nachricht der „Patrie“ über eine im Sommer stattfindende Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Rußland als vollständig unbegründet bezeichnet, da der Kaiser in diesem Jahre die russische Grenze nicht überschreitet. Nach der Niederkunft der Prinzessin Dagmar in Zarsko-Selo begibt sich die Kaiserin nach Jlnska bei Moskau, wohin der Kaiser später nachfolgen wird. Im Spätsommer reist das kaiserliche Paar nach der Krim.

Nach Berichten aus Petersburg ist die Untersuchung wegen der Studenten-Umtriebe noch nicht geschlossen; die Hauptschuldigen scheinen die Zöglinge der mediko-chirurgischen Akademie zu sein; indessen sind auch bereits 37 Universitäts-Studenten aus der Zahl der Studirenden gestrichen worden; 13 unter denselben haben das Recht verwirkt, ihre Studien auf einer russischen Universität fortzusetzen und zu den Staatsprüfungen zugelassen zu werden. Die Bemühungen der nationalen Heißsporne, diese kleine Emeute auf polnische Intriguen

zurückzuführen, sind bis jetzt erfolglos geblieben; von den 37 Hauptschuldigen unter den Universitäts-Studenten entstammen nur 5 den litauischen Gouvernements, und selbst diese scheinen nicht Polen zu sein.

Festlichkeiten in Pest.

Am 25. d. M. wurde in Pest die Enthüllung des Josef-Monumentes vor der Bevölkerung vorgenommen. Tausende von Menschen hatten sich schon zeitlich des Morgens auf dem Josefsplatz versammelt, um das Andenken an Ungarns populärsten Palatin zu feiern. Der Kaiser, die Kaiserin, die in Pest anwesenden Erzherzoge, der Ministerpräsident Graf Andrássy, der Primas und noch viele andere Honoratioren wohnten der Zeremonie bei. Oberbürgermeister Gampert hielt die Festrede. Hierauf schritt Professor Halbig, der Schöpfer des Monumentes, selbst zum Standbild, um es zu enthüllen. Der Kölcsey'sche „Hymnus“ erklang, aber — das Monument enthüllte sich nicht. Eine etwas peinliche Szene, schreibt der „P. L.“ folgte nun. Die Arbeiter hatten, den Weisungen zuwider, die oberen Spangen des Mantels zu fest geschlossen, und als der Künstler die Schnur zog, riß diese gerade auf der Höhe des Sokels ab. Man war nun genöthigt, den Mantel selbst zu fassen, um ihn herabzuzerren, was jedoch erst nach mancherlei Versuchen mittelst einer langen Stange und einer herbeigeholten Leiter gelang. Die fatale Situation hatte jedenfalls auch ihre heitere Seite und ein Theil des Publikums deutete diese wirklich in humoristischem Sinne aus, jedoch nur so lange die Hülle nicht gefallen war.

Als diese endlich fiel und das glänzende Erzbild plötzlich im vollen Sonnenlichte da stand, blühtend im Strahle des Tages und vom Mittagshimmel sich effektiv abhebend, trat tiefe Stille ein, welcher alsbald ein Sturm von Ehrens und Beifallsrufen folgte. Die Kunst feierte ihren Triumph. Als die kirchliche Zeremonie vorüber war, drückten beide Majestäten dem Künstler ihre Zufriedenheit aus. Die Porträtsähnlichkeit des Gesichtes ist eine frappante und wird von allen, die dem Berechtigten im Leben nahe gestanden, sehr gelobt; dem Künstler standen als Vorbilder die Todtenmaske des Palatins und ein im Besitze der Tochter desselben befindliches, von Amerling gemaltes Porträt zur Verfügung.

Um zwei Uhr Nachmittags hatte der Künstler Audienz bei dem Kaiser, der ihm persönlich den Orden der eisernen Krone übergab und ihn in heiter scherzender Weise für das kleine Mißgeschick bei der Enthüllung tröstete. Nachmittags speiste Professor Halbig an der Hofstafel und Abends bildeten er und Abbe Visz die künstlerischen Mittelpunkte in der großen Soiree des Ministerpräsidenten. Dieser Ball wird, fast könnte man sagen, historisch denkwürdig sein, denn man sah darin zum ersten male wieder Honvedoffiziere und — wie sehr haben die Zeiten sich verändert — Arm in Arm mit Offizieren des Heeres. Fast sämtliche Stabsoffiziere der Honveds, darunter der jüngst ernannte Oberst, Unterstaatssekretär Hollan, waren in ihrer kleidsamen Uniform erschienen. Ein besonderes Lustre verlieh diesem Abende aber auch noch der Umstand, daß der Chef der ungarischen Regierung bei dieser Gelegenheit zum ersten male die gekrönte Königin Ungarns in seinen Appartements begrüßen konnte. Der Kaiser und die Kaiserin kamen um zehn Uhr und blieben heiter konversirend bis gegen Mitternacht.

Zur Tagesgeschichte.

— Die „Wiener Ztg.“ veröffentlichte am Dienstag das Gesetz, betreffend einige Aenderungen in den Titeln, Rangverhältnissen und Bezügen der Gerichtshofbeamten und Diener, ferner ein Gesetz, durch welches einige Bestimmungen über die Einhebung der Verzehrungssteuer bei Bier geändert werden, und schließlich eine Verordnung des Justizministers über die Errichtung eines Bezirksgerichtes zu Rokitsitz in Böhmen.

— Die von Wien gebürtige Katharina Körner, Gattin eines in Ternitz bei Wilhelmsburg bediensteten Fabrikarsaufsehers, wurde vorflohenen Samstag von Bierlingen, zwei Knaben und zwei Mädchen, glücklich entbunden. Der „freudenvolle“ Gatte wendete sich telegraphisch an den Kaiser mit der Bitte, Patheustelle bei seinen Kindern zu vertreten. Der Kaiser genehmigte die Bitt, beauftragte den Grafen Bellegarde, seine Stelle zu vertreten, und ließ dem nun wirklich glücklichen Vater als Pathegeschenk 100 Stück Dukaten übersenden. Mutter und Kinder befinden sich bis jetzt im besten Wohlsein.

— Lieutenant Körner des 11. Artillerie-Regimentes war mit der 18jährigen Tochter eines reichen auf der Landstraße wohnhaften Bürgers verlobt und war ihm eine Mitgift von 20.000 Gulden gesichert. Da der Vater des Mädchens auch die Kaution von 12.000 Gulden bei der Militärbehörde bereits deponirt hatte, so stand der Verbindung nichts mehr entgegen. Die Bewilligung war von dem Reichskriegsministerium bereits erteilt und sollte das betreffende Dekret eben ausgefertigt werden, als plötzlich beim Auditorate die Meldung gemacht wurde, daß auch Lieutenant Körner an der Defraudation im Arsenal beteiligt gewesen sei. In Folge dessen wurde der denunzirte Lieutenant in Untersuchung gezogen, da sich seine Mitschuld leider herausstellte, kassirt und da er noch nicht zwölf Jahre gedient hatte, nach einer jüngst erfolgten Verordnung zum Gemeinen degradirte. Er richtete nun an seine Braut ein Schreiben, worin er ihr sein Loos mittheilte und sie aufforderte, die erlegte Kaution wieder zu beheben. Hiemit war auch das Verhältniß beendet. So erzählt eine Wiener Lokal-Korrespondenz.

— Am Montag erfolgte in Triest die Weihe des neuen Stadtrathes. Der Statthaltereileiter Feldmarschalllieutenant Möring betonte in einer Ansprache das Selbstgovernment, die Wahrung der errungenen Freiheit gegen Mißbrauch, und die praktische und patriotische Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten, die zugleich österreichische sind. Zum Podesta wurde Advokat Angeli, zum ersten Vizepräsidenten Hermet, zum zweiten Vizepräsidenten Advokat Pitteri gewählt.

— Das „Giornale di Udine“ veröffentlicht einen bemerkenswerthen Artikel über die ungemein starke und immer zunehmende Emigration aus Friaul, welche den Präfekten Fasciotti veranlaßt hat, ein eigenes Zirkular an die Unterbehörden zu richten, damit sie derselben möglichst steuern. Im genannten Blatte wird nun auseinandergesetzt, daß seit 1866 gar nichts geschehen sei, um den Wohlstand der Provinz zu heben. Die Pontebabahn z. B. sei in Florenz nie gehörig begriffen und gewürdigt worden, die Kanalisierung des Udrea sei ein frommer Wunsch geblieben, von Befestigungsarbeiten an der Grenze sei keine Rede, und von anderen, öffentlichen Arbeiten seien so gut wie keine unternommen worden. Unter solchen Umständen und bei dem immer mehr zunehmenden Verfall des Landes bleibe eben nichts übrig, als die Auswanderung, und zwar die Auswanderung nach Oesterreich, dessen man einst nicht mehr zu benöthigen glaubte, bei dessen zahlreichen und großartigen Unternehmungen man aber jetzt das Brot finde, welches im Vaterlande mangle. Einen ähnlichen Ton stimmt eine Korrespondenz der „Perseveranza“ aus Udine an, worin es am Schlusse heißt: „Jenseits der Grenze werden Italien und seine Regierung nach dem beurtheilt, was man sie in diesem Lande thun oder lassen oder zerstören sieht, wo die Nation wenigstens so auftreten sollte, wie die Oesterreicher dies in Triest und Görz zu thun streben.“

— Am 10. d. M. ging ein Paar armer Eheleute Namens Pohl, aus der Ortschaft Hemmehühl in das zur Domäne Hainspach gehörige Sternberger Waldrevier, um für den Hausbedarf etwas Klaubholz zu holen. Als sie ihre Körbe mit kleinen Holzabfällen gefüllt hatten, ging der Mann seinem Weibe eine kurze Strecke voraus, in der Richtung nach seiner Wohnung zu. Bald aber hörte er einen Hilferuf von seinem Weibe. Der Mann eilte zurück und sah, wie ein Auerhahn sein Weib, das ein rothes Kopftuch trug, attackirte und mit seinen Flügeln schlug. Um

seinem Weibe Hilfe zu verschaffen, wollte der Mann den Auerhahn mit einem Baumaste verschleichen, allein der Auerhahn scheute sich nicht, einen Kampf auch mit dem Manne aufzunehmen, flog ihm einigemal auf den Kopf und schlug ebenfalls mit seinen Flügeln, so daß der Mann in der Nothwehr den starken und ledigen Vogel beim Kragen packte, sich auf ihn warf, demselben mit seinem Taschenmesser den Hals durchschnitt und ihm auf diese Weise den Garauß machte. Dieser Vorfall ist nur dadurch erklärlich, daß gerade zu dieser Zeit die Balzzeit beim Auerwilde eingetreten ist.

— Einem vom k. k. Konsulatsverweser in Bangkok erstatteten Berichte ist zu entnehmen, daß daselbst alle Vorbereitungen für den Empfang der Schiffe der ostasiatischen Expedition getroffen sind, und dieser allem Anscheine nach ein höchst freundlicher sein wird, nachdem die Bemühungen unseres Vertreters am siamesischen Hofe auch durch die befreundeten Mächte England und Frankreich wärmstens unterstützt wurden. Die Regierung von Siam wird dem k. k. Gesandten sofort nach seiner Ankunft ein oder zwei Dampfer zur Verfügung stellen, welche ihn sammt seiner Suite nach Bangkok bringen werden, da die k. k. Kriegsschiffe wegen der am Anflusse des Menam River befindlichen Sandbank auf der äußeren Abende, in einer Entfernung von ungefähr 30 englischen Meilen von der Stadt, Anker fassen müssen. Außerdem hält die siamesische Regierung ein neues Gebäude zur Disposition unseres Gesandten, und ist überhaupt jedmögliche Vorsorge getroffen, um den Zweck der Expedition zu fördern.

— Die „Patrie“ erklärt, daß von allen Reiseprojekten, die man der Kaiserin Eugenie zuschreibe, nur das eines Ausfluges nach Suez zur Eröffnung des großen Kanals im nächsten Jahre auf thatsächlichen Grundlagen beruhe.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

— (Serenade.) Heute Abends bringt die Garnison dem scheidenden General Verman eine Serenade.

— (Die Einladungen zum Tabor in Krain) wurden in Agram nach einem Telegramme der „N. F. P.“ polizeilich entfernt.

— (Der heurige Mai-Ausflug des Laibacher Turnvereins) wird, wie wir hören, am 23. Mai stattfinden und ist folgend projektirt: Früh mit dem gemischten Zuge nach Laase, von dort auf den Zantschberg, dann über Salloch zurück nach Josefthal, in dessen herrlichem Parke das Mittagmahl eingenommen würde. Am Nachmittag dürften sich auf diesem freundlichen Plage noch viele andere Gäste einfänden, umso mehr, da eine Anzahl von den Turnern freundlich gesinnten Damen denselben bei dieser Gelegenheit eine freudige Ueberraschung zugebacht haben soll. Im Laufe des Sommers wird dann noch ein Ausflug stattfinden nach Zwischenschwäffern über den Großlahenberg, ein dritter Nachmittagsausflug nach einem in der Nähe gelegenen Punkte und endlich im Spätsommer ein größerer Ausflug per Eisenbahn. Auch die Schüler des Vereins werden im Laufe der Sommersaison mehrere Ausflüge unter Leitung des Lehrers unternehmen.

— (Ein slovenischer Tabor) wurde zu Bisjana an der görsch-italienischen Grenze abgehalten. Die versammelte Volksmenge belief sich auf beiläufig 5- bis 6000 Seelen. Die gefaßten Resolutionen sind mit denen der früheren Tabor identisch, außerdem wird der Regierung die Durchführung der Preldbahn anempfohlen. Zur Verlesung gelangte unter verschiedenen eingelassenen Telegrammen auch ein Schreiben des Dr. Bleiweis. Der nächste Tabor ist am künftigen Sonntag in Pichtenwald in Untersteiermark, nach dem Worte des Aufrufes werden die Slovenen daselbst sich besprechen über die alten heiligen Rechte, die jeder Nation zustehen, von denen auch die Slovenen Besitz ergreifen müssen. Unter den Resolutionspunkten ist auch die Gründung einer Ackerbauschule für die Bezirke Kann, Lichtenwald und Drachenburg, ferner der Bau der Sadebrücke bei Pichtenwald angeführt. Am Pfingst-

montage endlich soll auch die Umgebung von Laibach mit einem Tabor beglückt werden. Der Versammlungsort ist die Hutweide bei Wischmarje nächst St. Veit. Die Vorbereitungen hiezu werden vom Vereine „Slovenija“ getroffen.

— (Beim Petran in Beldeš,) unter welchem Namen der dortige Gasthof zum Erzherzog Sigismund wohl am bekanntesten ist, werden die Fremden im Laufe des kommenden Sommers leider keine Unterkunft mehr finden. Uns wird nämlich berichtet, daß die Besitzerin das ganze Haus an einem in der Gegend von Beldeš wohlbekanntem reichen Russen, der schon früher einmal dort einen längeren Aufenthalt genommen hatte, vermietet habe. Die zahlreichen Verehrer der schönen Lage und der guten Küche des Gasthofes beim Petran werden dieses Arrangement, wenn es sich wirklich bestätigt, gewiß bedauern.

Aus dem Gerichtssaale.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wurden am 15., 17., 22. und 24. April 26 Personen verurtheilt, und zwar 5 wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, 1 wegen Veruntreuung, 11 wegen schwerer körperlicher Beschädigung, 1 wegen Todtschlag, 8 wegen Diebstahl, eine Verhandlung wurde vertagt. Im Monate April wurden 32 Schlußverhandlungen abgehalten. — Schlußverhandlungen: Am 1. Mai: Franz Pauli und 15 Genossen, öffentliche Gewaltthätigkeit. Am 5. Mai: Anton Perfo, öffentliche Gewaltthätigkeit und Diebstahl; Franz Pirz, Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens; Anton Pürsch, Diebstahl.

Witterung.

Laibach, 29. April. Milde, warme Witterung anhaltend. Ruhige Luft. Haufenwolken aus Nord ziehend. Wärme: Morgens 6 Uhr + 6.7°, Nachm 2 Uhr + 19.6° (1868 + 15.0°, 1867 + 16.0°). Barometer: 325.43", im fallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 10.5°, um 1.3° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 28. April. **Stadt Wien.** Erlich und Rosenbergs, Kaufm., Wien. — Parth, Handelsm., Stettenitz. — Berg und Handler, Handelsst., Moraviz. — Ruppe, Handelsst., Linz. — Trampusch, Jaksitsch und Röhbel, Handelsst., Gottschee. — Hofmann, Private, Agram. — Janger, Private, Padova. **Elefant.** Sterjanz, Sagar. — Deutsch, Holzhändler, Ofen. — Miltian, Schullehrer, St. Helena. — Berger, Handelsm., Olonitz. — Seeder, Kaufm., Klagenfurt. — Kovacic, Großhändler, Triest. — Osterreicher, Kaufm., Pest. — Kreupner, k. k. Hauptm., Gräze und Freize, k. k. Oberst., Dalmatien. — Konksi, Rath, Lippe. — Lammil, Kaufm., Warasdin.

Marktbericht.

Krainburg, 26. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 98 Wagen mit Getreide, 24 Wagen mit Holz, 86 Stück Schweine von 12 bis 20 kr., 326 Stück Hornvieh und 6 Wagen mit Speck.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Megen Korn	4	60	Butter pr. Pfund	—	39
Gerste	3	—	Eier pr. Stück	—	1
Haser	2	50	Milch pr. Maß	—	10
Halbfrucht	—	—	Rindfleisch pr. Pfd.	—	20
Heiden	2	44	Kalbsteisch	—	22
Sirse	2	49	Schweinefleisch	—	21
Kukurutz	3	—	Schöpfensfleisch	—	25
Erdäpfel	1	20	Bähnle pr. Stück	—	25
Linsen	—	—	Tauben	—	12
Erbsen	—	—	Hen pr. Centner	—	—
Fisolen	3	52	Stroh	—	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	51	Holz, hartes, pr. Kst.	5	50
Schweinechmalz	—	38	— weiches, "	3	40
Speck, frisch,	—	31	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, geräuchert,	—	40	Eimer	5	70
			— weißer	—	—

Gedentafel

über die am 1. Mai 1869 stattfindenden Liquidationen.

1. Feilb., Strumbel'sche Real., Tomisel, 2907 fl. 41 kr., W.G. Laibach. — 1. Feilb., Krizman'sche Real., Relt., Jrr. 456 ad Gut Sonnegg, 1440 fl. 40 kr., W.G. Laibach. — 2. Feilb., Heiratsgut, Mar. Jantlovic, Brezovic, W.G. Laibach. — 1. Feilb. der auf der Real. des Martin Javernil Urb. Nr. 45 ad Gut Sittich für Anton Javernil hastenden Forderung per 400 fl. C.M., W.G. Laibach. — 2. Feilb., Javernil'sche Real. ad Gut Weizelbach, 370 fl. und 2270 fl., W.G. Laibach. — 3. Feilb., Kotevar'sche Real., Lase am See, W.G.

Laas. — 1. Feilb., Fortun'sche Real., Grobaljgrad, 135 fl., W.G. Tschernembl.

Erledigungen: Scheidhaus-Ausscherestelle bei der Bergdirektion Idria, monatlich 22 fl. 81', kr. (25 fl. 9', kr.) Binnen drei Wochen bei der Bergdirektion Idria.

Telegramme.

Wien, 28. April. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 28. April, wodurch für Prag und die Gebiete der Bezirkshauptmannschaften Smichow und Karolinenthal die seit dem 10. Oktober 1868 getroffenen Ausnahmeverfügungen in Folge eines vom Kaiser genehmigten Beschlusses des Gesamtministeriums aufgehoben werden.

Wichtig für Damen!

Ich beehre mich, die elegante Damenwelt bei meiner soeben erfolgten Rückkunft aus Wien zum Besuche meiner

Damen-

Publwaaren-Niederlage

höflichst einzuladen. Alles, was in Damen-, Mädchen-, Herren- und Knabenströbheiten, Damen- Paletots, Jaquen, die Mode und feiner Geschmack in Wien erjonnen, ist in reicher Auswahl bei mir zu sehen.

In der Ueberzeugung, daß alles Gesehene sich selbst am besten empfehlen wird, erspare ich jede weitere Anpreisung.

Zur weiteren Kenntniß.

In Folge mehrfacher Anfragen erlaube ich mir dem verehrten p. t. Publikum mitzutheilen, daß ich nur ein Geschäft, und zwar am **Aundtschaftsplatze Nr. 222** bestze. Das Geschäft des Herrn **Josef Röder senior in der Sternallee** steht mit dem meinen **in gar keiner Verbindung** und wird ausschließlich unter seiner Firma und auf seine Rechnung betrieben. (94-2)

A. J. Fischer.

Bäckerei-Eröffnung.

Am 27. April eröffne ich meine **Bäckerei** auf dem **Hauptplatze Nr. 9** neben der Karinger'schen Handlung, von welchem Tage täglich **drei mal frisches Gebäck**, eodt, **sächsisches Mornbröt**, das Laib ober die Strungen zu 5, 10, 20 kr., **Butterstrungen**, **Ruß- und Zuder-Käpfeln**, **italienisches Zibeben- und Kornetenbröt**, dann **frische Semmelbröseln** und **frische Wiener Freigerm** zu haben sein wird. Auch wird täglich von 7 bis 9 Uhr **früh Hausbröt** zum Ausbacken angenommen. Zu zahlreichem Zuspruch empfiehlt sich

Johann Paulinschel,
Bäckermeister.

(97-2)

Wiener Börse vom 28. April.

Staatsfonds.	Geld	Ware	West. Hypoth.-Bank	Geld	Ware
Spec. österr. Währ.	57.40	57.60		98.50	99.—
dto. v. 3. 1866.	62.50	62.70	Prioritäts-Oblig.		
dto. Rente, öst. Pap.	61.10	61.20	Südb.-Gef. zu 500 fr.	111.25	111.75
dto. öst. in Silber	68.90	69.—	— do. — 6 pSt.	236.—	237.—
Loje von 1854.	89.50	90.—	— do. — 5 pSt.	236.—	237.—
Loje von 1860, ganze	98.40	98.60	— do. — 4 pSt.	236.—	237.—
Loje von 1860, Fünft.	100.—	100.50	— do. — 3 pSt.	236.—	237.—
Prämienf. v. 1864	120.20	120.40	— do. — 2 pSt.	236.—	237.—
Grundentl.-Obl.	90.—	91.—	— do. — 1 pSt.	236.—	237.—
Steiermark zu 5 pSt.	—	—	Loje.		
Kärnten, Krain	—	—	Gredit 100 fl. 5 pSt.	161.50	162.—
u. Kräntenland 5	86.—	84.—	Don.-Dampsch.-Gef.		
ungar. „ zu 5	82.—	82.50	— zu 100 fl. 5 pSt.	97.—	97.50
Kroat. u. Slav. 5	82.50	—	— zu 50 fl. 5 pSt.	120.—	121.—
Siebenbürg. „ 5	74.50	75.—	— zu 25 fl. 5 pSt.	57.—	58.—
Action.			— zu 10 fl. 5 pSt.	37.50	38.50
Nationalbank	722.—	723.—	— zu 5 fl. 5 pSt.	42.50	43.—
Greditanstalt	279.—	279.20	— zu 2 fl. 5 pSt.	35.—	36.—
R. d. Gcompt.-Gef.	225.—	230.—	— zu 1 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Anglo-österr. Bank	317.—	317.50	— zu 50 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Deft. Bodencred.-A.	282.—	290.—	— zu 25 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Deft. Hypoth.-Bank	100.—	105.—	— zu 10 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Steier. Gcompt.-Bf.	232.—	234.—	— zu 5 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Kais. Ferd.-Nordb.	2335	2340	— zu 2 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Südbahn-Gesellsch.	181.50	222.—	— zu 1 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Kais. Elisabeth-Bahn	265.25	185.75	— zu 50 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Carl-Ludwig-Bahn	216.50	217.—	— zu 25 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Siebenbr.-Eisenbahn	161.—	161.50	— zu 10 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Kais. Franz-Josef-B.	178.75	179.25	— zu 5 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Fünft.-Börser C.-B.	185.50	186.—	— zu 2 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Alföld-Bium. Bahn	162.25	162.75	— zu 1 fl. 5 pSt.	37.50	38.—
Pfandbriefe.			Wechsel (3 Mon.)		
Ration. 5 pSt. verlosb.	94.75	95.35	Aug. 50 fl. südb. W.	101.—	101.25
ung. Wob.-Greditanf.	91.50	92.—	— 100 fl.	101.20	101.40
Allg. öst. Wob.-Gredit.	108.—	108.50	London 100 Fr. Sterl.	121.60	121.75
dto. in 33 S. rüd.	90.—	90.50	Paris 100 Francs	48.45	48.50
			Künzen.		
			Rais. Münz.-Ducaten	5.73	5.75
			— 20-Francstüd.	9.75	9.76
			Bereinthalter	1.78	1.78
			Silber	119.25	119.75

Telegraphischer Wechselkurs vom 29. April.

5perz. Rente österr. Papier 61.50. — 5perz. Rente österr. Silber 69.40. — 1860er Staatsanlehen 99.70. — Bankaktien 723. — Kreditaktien 285.60. — London 122.35. — Silber 120.—. — k. l. Dufaten 5.77.